



Presseinformation

Nr. 505 / 2014

Kiel, Mittwoch, 17. Dezember 2014

Recht / Erbschaftssteuer

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wolfgang Kubicki: Erbschaftssteuer überdenken

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Es ist ein Glückstag für eine Vielzahl von kleinen und mittleren familiengeführten Betrieben, dass das Bundesverfassungsgericht ihre erbschaftssteuerliche Entlastung als verfassungsgemäß bestätigt hat.

Die Bundesregierung sollte bei der angemahnten Bedürftigkeitsprüfung für Großunternehmen im Auge behalten, dass auch für diese Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und damit der Erhalt von Arbeitsplätzen zu beachten ist. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht als legitim festgehalten.

Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, ob auf die Erbschaftssteuer nicht gänzlich verzichtet werden muss, da sie eine weitere Versteuerung bereits versteuerten Einkommens beziehungsweise Vermögens beinhaltet und ungerecht gegenüber denjenigen ist, die für ihre Familien und damit ihre Nachkommen durch Konsumverzicht Vermögen aufgebaut haben und aufbauen.

Die Erklärung des Kollegen Rasmus Andresen ist einfach nur dumm. Er sollte erst einmal selbst Vermögen aufbauen, statt sich an den Arbeitsleistungen anderer schadlos halten zu wollen. Diejenigen, die vererben, haben bereits eine Lebensleistung erbracht, und sie wollen nicht, dass sich Herr Andresen oder wer auch immer auf ihre Kosten bereichert.“